

## Verhaltenskodex Hundeführer

**Als Teilnehmer aller Übungen, Trainings und Einsätze und ebenso, wenn ich in Einsatzkleidung des Vereins unterwegs bin verpflichte ich mich zur Einhaltung folgender Grundsätze bzw. Bedingungen:**

- Das Ableinen und das Zusammenführen der Teilnehmerhunde ist auf den Trainingsplätzen und während der Übungen nicht bzw. nur nach Rücksprache mit der Ausbildungsleitung gestattet.
- Die Hunde sind grundsätzlich so zu führen, dass eine Gefährdung und Belästigung anderer Personen, des Trainers und anderen Tieren ausgeschlossen werden kann. Wenn ein Teilnehmerhund frei läuft und Jogger, Kinder oder andere angeleinte Hunde etc. entgegen kommen muss der Hund abgerufen und angeleint werden.
- Ich halte mich an die allgemeinen Anstandsregeln und nehme Rücksicht auf Umwelt, Natur, Mensch und Tier und achte darauf, dass diese auch von den anderen Teilnehmern eingehalten werden. Das Betreten von Privatgelände sollte während Übungen vermieden werden. Hundekot ist jederzeit und überall aufzunehmen und zu entsorgen.
- Hunde mit ansteckenden oder übertragbaren Krankheiten werden nicht zum Training zugelassen.
- Im Umgang mit den Hunden gilt die Schweizerische Tierschutzverordnung.

***Bei Nichteinhaltung dieser Grundsätze kann die Ausbildungsleitung den Teilnehmer nach einmaliger Verwarnung vom Platz verweisen und ein Trainingsverbot erteilen.***

***Die Ausbildungsleitung übernimmt keine Verantwortung für Schäden oder Reklamationen die durch Nichteinhaltung dieser Grundsätze entstehen.***